

## **Anlagenübersicht**

- Anlage 1     Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)
- Anlage 1 a   Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung
- Anlage 2     Gegenüberstellung der neuen und alten Gebührensätze
- Anlage 3     Teilhaushalt 6900 Friedhof und Bestattung. Berechnung der Gebüh-  
renobergrenzen auf Basis der Kostenrechnung 2010
- Anlage 4     Berechnung der Gebühren für Reihengräber
- Anlage 5     Berechnung der Gebühren für Wahlgräber
- Anlage 6     Berechnung der Gebühren für Kolumbarien und Gräfte
- Anlage 7     Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften
- Anlage 8     Berechnung der Bestattungsgebühren mit Einzelberechnungen der  
Teilleistungen aus den Anlagen 8 a bis 8 f
- Anlage 9     Berechnung der Gebühren für Umbettungen und Ausgrabungen von  
Erdbestatteten
- Anlage 10    Ermittlung des Mischzinssatzes für die Berechnung der  
kalkulatorischen Kosten
- Anlage 11    Berechnungsbeispiele zu den Auswirkungen der neuen  
Gebührensätze
- Anlage 12    Übersicht über den Stand des Ergebnisausgleichs für den THH 6900
- Anlage 13    Ablichtung des seit 01.04.2008 gültigen Gebührenverzeichnisses
- Anlage 14    Ablichtung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das  
Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 15. Dezember 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. März 2008 (Amtsblatt vom 28. März 2008), beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.1991, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.03.2008, erhält die aus Anlage 1 a ersichtliche Fassung.

Artikel 2

§ 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe erhält folgende Fassung:

**„§ 2  
Gebührenschildner/in**

(1) Gebührenschildner/in ist,

- wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst,
- wer nach öffentlichem Recht, insbesondere nach §§ 21, 31 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg, verpflichtet ist, die Leistung zu veranlassen.

(2) Mehrere Schuldner/innen haften als Gesamtschildner/innen.“

Artikel 3

Die Satzung tritt am 28.12.2009 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister